

Kurzprofil

zur Konzeptakkreditierung des
Masterprogramms (M.Sc. 120 LP)

Psychologie mit dem Schwer-
punkt Klinische Psychologie
und Psychotherapie



Foto: Matthias Friel

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Zielgruppe	6
3 Curriculum	7
4 Beschluss der LSK über die Konzeptakkreditierung	8
Abkürzungsverzeichnis	9
Datenquellen	10
Richtlinien	11

Vorbemerkungen

Das vorliegende Kurzprofil gibt die Ergebnisse der Konzeptakkreditierung des Masterprogramms¹ Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Kurzprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen im Masterprogramm erfüllt.

Die Erstellung des Kurzprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Selbstdokumentation des Fachs) und dem Perspektivgespräch II zur Einrichtung des Studienprogramms (inkl. Protokoll). Weiterhin fließen externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in ein. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage der vorgenannten Dokumente zum Studienprogramm entscheidet die Kommission für Lehre und Studium (LSK)² über die Konzeptakkreditierung der Studienprogramme. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Kurzprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.³

Bereich Hochschulstudien⁴,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 30.09.2023

-
- 1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390> (12.10.2023).
 - 2 Zur Zusammen der LSK siehe folgende Webseite: <https://www.uni-potsdam.de/de/senat/kommissionen-des-senats/lsk> (19.10.2023).
 - 3 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkk_NLA_20200922.pdf (12.10.2023).
 - 4 Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/> (12.10.2023).

Studienprogramm im Überblick

Anbieter des Studienprogramms	Universität Potsdam Humanwissenschaftliche Fakultät Department Psychologie
Name des Studienprogramms	Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)
Regelstudienzeit	Vier Semester
Studienumfang	120 Leistungspunkte (LP)
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2023/24
Inkrafttreten aktuelle Studienordnung	WiSe 2023/24
Charakteristika	<p>Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Lehramt <input type="checkbox"/></p> <p>Präsenz <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Freiversuchsregelung vorhanden <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>beruflich reglementiert <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Joint Degree <input type="checkbox"/></p> <p>Double Degree <input type="checkbox"/></p> <p><u>für Masterprogramme:</u></p> <p> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/></p> <p> weiterbildend <input type="checkbox"/></p>
Studiengebühren	nein
Kooperationspartner bei Durchführung	
verantwortliche Professuren (mindestens zwei)	Prof. Dr. Florian Weck Prof. Dr. Isabell Wartenburger

1 Qualifikationsziele

Der forschungsbasierte Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (KliPPT) vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Inhalte, die zur Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nach Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApproO) nachzuweisen sind. Das erfolgreiche Absolvieren des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt KliPPT ist Voraussetzung für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nach Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG). Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt KliPPT vermittelt Inhalte und Kompetenzen, die die Absolvent*innen zur Ausbildung einer approbierten Psychotherapeutin bzw. eines approbierten Psychotherapeuten gemäß PsychThApproO qualifiziert. Die Absolvent*innen verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem Gebiet der Methodenlehre, der psychologischen Diagnostik, der Grundlagenfächer der Psychologie und sind in der Lage, selbständig zu forschen.⁵ Mögliche Berufsfelder finden sich in Einrichtungen, die psychotherapeutische Versorgung durchführen (stationäre/teilstationäre Versorgung in Kliniken, ambulante Versorgung in selbständiger Praxis) sowie in Einrichtungen, in denen psychotherapeutische Expertise notwendig ist (z.B. Beratungsstellen). Weitere Tätigkeitsfelder liegen im Bereich der Forschung,

Die Einrichtung des Masterprogramms Psychologie mit dem Schwerpunkt KliPPT wird von allen drei Gutachter*innen befürwortet.⁶ Auch wird das anvisierte Kernziel des Studiums, das Erreichen von Forschungs- und Handlungskompetenzen, die in der Approbationsordnung festgelegt sind und die mit dem Erreichen des akademischen Abschlusses zur Berechtigung führen, die Staatsprüfung zu absolvieren und damit die Approbation in Psychotherapie zu erlangen, von den Gutachter*innen als erreichbar eingestuft.⁷ Insgesamt bereite der Studiengang, nach Einschätzung des Fachgutachters, „auf die geforderte qualifizierte Tätigkeit eines akademischen Heilberufs in einem zunehmend wichtigen Bereich der Gesundheitsversorgung und der Entwicklung neuer Versorgungsalternativen sehr gut vor“.⁸

Die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen finden sich in den Beschreibungen der einzelnen Module im Modulkatalog in Anhang 1 zur Studienordnung als auch der Studienordnung selbst wider. Es werden sowohl fachliche (z. B. aktuelle Forschungstrends rezipieren, analysieren und kritisch zu reflektieren; Fach- und Methodenkompetenz zur Diagnose und psychotherapeutischen Intervention) als auch methodische (z. B. eigene Forschungsfragen und Methoden zu deren Beantwortung zu entwickeln) sowie soziale/gesellschaftliche und personale Kompetenzen (z. B. Ausbau Selbstregulationskompetenz) vermittelt.

Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist modularisiert aufgebaut. Um die anvisierten Qualifikationsziele umzusetzen, sind zehn Pflichtmodule im Umfang von 90 LP und 30 LP für die Masterarbeit inklusive Disputation aufzuwenden.

⁵ Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2023/Ausgabe_06/ambek-2023-06-162-165.pdf (16.09.2023).

⁶ Fydrich, Thomas: Fachgutachten, S. 1.; Friedrich, Jürgen: Berufspraxisgutachten, o. P.; Culp, Elisa: externes studentisches Gutachten, o. P.

⁷ Vgl. ebenda.

⁸ Fydrich, Thomas, S. 1.

Der Masterstudiengang ermöglicht den Studierenden berufspraktische Einsätze gemäß PsychThApprO. Die Bestimmungen für berufspraktische Einsätze sind in Modul PSY-MS-009 geregelt.

Der Fachgutachter schätzt die Abfolge der Module als stringent und aufeinander aufbauend ein. Die Module seien nachvollziehbar beschrieben, zudem sei sinnvoll, dass einige der praxisorientierten Module keine Benotung vorsehen.⁹ Auch würden insgesamt die in der PsychThApprO benannten Kompetenzziele des Masterstudiums in der Studienordnung aufgegriffen und in der Modulbeschreibung als Qualifikationsziele berücksichtigt, so attestiert der Berufspraxisvertreter.¹⁰ Zusammenschauend stellt der Berufspraxisgutachter fest, werden die berufsrechtlichen Anforderungen ausreichend eingehalten.¹¹

Die Korrespondenz zwischen anvisierten Qualifikationszielen und Modulstruktur ist gegeben. Ebenso korrespondieren die Prüfungsformen mit den jeweiligen Kompetenzzielen der Module. Es ist eine Prüfungsvarianz zu verzeichnen (u. a. Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur, Fallbericht, Portfolio).

Die Prüfungsformen decken laut der externen studentischen Gutachterin sinnvoll die Qualifikationsziele der Module ab, hierbei ergänzen und unterstützen gerade auch die formulierten Prüfungsnebenleistungen angemessen die jeweilige Hauptprüfungsleistung.¹² Auf den Hinweis der externen studentischen Gutachterin zur Prüfungsdichte¹³ hat das Fach bereits reagiert und diese angepasst.

2 Zielgruppe

Das Masterprogramm richtet sich an Personen, die als (approbierte) Psychotherapeut*innen tätig werden möchten, und die mit einem entsprechenden BSc in Psychologie über die in der Approbationsordnung definierten Vorkenntnisse verfügen.

Für das Masterprogramm Psychologie mit dem Schwerpunkt KliPPT wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Psychologie im Umfang von 180 LP mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren, der die Voraussetzung zur Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nach PsychThApprO erfüllt, vorausgesetzt. Zudem bedarf es eines Nachweises von vertieften Kenntnissen in experimentalpsychologischer Forschung durch ein studienintegratives experimentalpsychologisches Praktikum, das im Rahmen des Pflichtcurriculums eines Bachelorstudiengangs der Psychologie absolviert wurde und einen Umfang von mindestens 6 LP aufweist. Zugleich werden Sprachkenntnisse in Englisch (mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)) vorausgesetzt und bei Bewerber*innen, die nicht Deutsche sind, müssen zudem Deutschkenntnisse entsprechend der Stufe C1 (GER) nachgewiesen werden.¹⁴

⁹ Fydrich, Thomas, S. 2.

¹⁰ Friedrich, Jürgen, o. P.

¹¹ Vgl. ebenda.

¹² Culp, Elisa, o. P.

¹³ Vgl. ebenda.

¹⁴ Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, § 3; Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam, § 4 (4).

Anpassungsbedarf erachten sowohl der Fach- als auch die externe studentische Gutachterin hinsichtlich der formulierten Zulassungsvoraussetzungen.¹⁵ Diese wurden im Anschluss an die Gutachteneinholung bereits angepasst.

3 Curriculum

Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt KliPPT ist an der Humanwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt. Bei der Umsetzung des Leitbilds Lehre an der Fakultät wurden im Rahmen der Leistungs- und Zielvereinbarungen folgende Schwerpunkte festgelegt: Forschungsorientierung, Tätigkeitsfeldorientierung sowie zielgruppenspezifische Lehre.

Für die Wissensvermittlung von Forschungsmethodik, Diagnostik, Krankheitslehre sowie Verfahrenslehre werden Vorlesungen eingesetzt. Die Vorlesungsinhalte werden im Rahmen von Seminaren oder Übungen vertieft und zur Anwendung gebracht, z. T. bestehen Module aber auch ausschließlich aus Seminaren / Übungen, um den gesetzlich geforderten praktischen Anteil realisieren zu können. Den Vorgaben der PsychThApprO folgend, werden Praktika überdies zur berufsqualifizierenden Vorbereitung in das Curriculum integriert.

Das Curriculum setzt sich aus zehn Pflichtmodulen zusammen, welche einen Umfang zwischen 5 und 15 LP haben. Dabei erstrecken sich insbesondere die größeren Module (ab 10 LP) über zwei Semester. Auch lassen sich alle Module thematisch voneinander abgrenzen. Das Pflichtmodul PSY-MS-010 (Angewandte Praxis der Psychotherapie II, 15 LP) sieht ein Praktikum vor, in dem die Studierenden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patient*innen beteiligt werden sollen. Alle studiengangrelevanten Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Das Curriculum ist nach dem Studienverlaufsplan plausibel studierbar. Beim Studieren nach Studienverlaufsplan gibt es keine unmäßigen Belastungsspitzen hinsichtlich der Prüfungsleistungen. Auf der Departmentwebseite¹⁶ werden alle notwendigen Informationen als auch Kontakte zu Ansprechpartner*innen transparent bereitgestellt.

Der Anregung der externen studentischen Gutachterin zum Umgang mit einem fehlenden Wahl-/Spezialisierungsbereich konnte das Fach nicht entsprechen, da die berufsrechtlichen Vorgaben keinen Spielraum dafür böten.¹⁷

Um die Praktikumssetzung zu vereinfachen, wurde sowohl von der externen studentischen Gutachterin als auch vom Berufspraxisvertreter darauf verwiesen, Kooperationsverträge mit entsprechenden Einrichtungen abzuschließen.¹⁸ Unabhängig von diesen Empfehlungen, ist das Fach dabei, entsprechende Kooperationsverträge auf den Weg zu bringen.

¹⁵ Fydrich, Thomas: S. 2.; Culp, Elisa, o. P.

¹⁶ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/departament-psychologie/studium-psychologie/master> (16.09.2023).

¹⁷ Vgl. Culp, Elisa, o. P.

¹⁸ Vgl. Friedrich, Jürgen, o. P.; Culp, Elisa, o. P.

4 Beschluss der LSK über die Konzeptakkreditierung

Auf ihrer Sitzung vom 01.02.2023 stimmte die Kommission für Lehre und Studium der Konzeptakkreditierung des Masterprogramms Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ohne Auflagen bis zum 30.09.2031 zu.

Beschluss LSK 26/304. – 01.02.2023 (12:0:0)

Hinsichtlich der beruflichen Reglementierung erfolgte die Zustimmung zur Konzeptakkreditierung durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit am 15.06.2023.

Abkürzungsverzeichnis

BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)
FS	Fachsemester
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
LP	Leistungspunkt(e)
LSK	Kommission für Lehre und Studium
PsychThApproO	Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
PsychThG	Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
VZ	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Potsdam vom 11.01.2023; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2023/Ausgabe_06/ambek-2023-06-162-165.pdf (16.09.2023).
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Potsdam vom 11.01.2023; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2023/Ausgabe_06/ambek-2023-06-166-167.pdf (16.09.2023).
- Modulkatalog für den Master of Science - Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand WiSe 2023/24; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=433&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (16.09.2023).
- Selbstdokumentation des Fachs vom 20.09.2020.
- Externe Gutachten:
 - Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Thomas Fydrich, Humboldt-Universität zu Berlin
 - Vertreter des Arbeitsmarkts: Dr. Jürgen Friedrich, Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (Vorschlag des brandenburgischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz)
 - Externe studentische Gutachterin: Elisa Culp, Philipps-Universität Marburg
- Perspektivgespräch II (inkl. Protokoll) am 30.09.2020.
- Protokoll der LSK vom 01.02.2023

Richtlinien

Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (12.10.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf (12.10.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015 (12.10.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (12.10.2023).

Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf (12.10.2023).
- BAMA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf (12.10.2023).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (12.10.2023).